

**WIENER NETZE**  
**JAHRESRECHNUNGEN**  
STROM / GAS / EINSPEISUNG  
FRAGEN & ANTWORTEN



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Allgemein</b> .....	2
1. Warum erhalte ich eine Rechnung von den Wiener Netzen? .....	2
2. Wie komme ich zu einem Rechnungsduplikat? .....	2
3. Wie kann ich meine Rechnungen auf eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) umstellen? .....	2
4. Kann ich meine Rechnung per Einziehungsauftrag (SEPA-Lastschrift) bezahlen? ..	2
5. Ist ein Abrechnungszeitraum nach Kalenderjahr möglich? .....	2
6. Warum habe ich noch keine Jahresabrechnung erhalten? .....	2
7. Ich habe eine Zahlungserinnerung bzw. Mahnung erhalten. Was kann ich tun? .....	3
8. Bei der Rechnungssumme steht ein Minus vor dem Betrag. Was bedeutet das? ....	3
9. Warum sind Netzkosten verbrauchsabhängig? .....	3
10. Warum wird bei Gas in kWh verrechnet? Wie wird das umgerechnet? .....	3
<b>Begriffserklärungen</b> .....	4
11. Was ist das Netzverlustentgelt? .....	4
12. Was ist ein Lastprofil? .....	4
13. Was ist eine Zählpunktnummer? Wo finde ich sie und wofür wird sie verwendet? ...	4
14. Was ist die Zählernummer? .....	4
15. Was ist die Sommer Hoch/Niedertarifzeit (SHT/SNT) bzw. Winter Hoch/Niedertarifzeit (WHT/WNT)? .....	4
<b>Teilbeträge</b> .....	5
16. Was ist ein Teilbetrag? .....	5
17. Wie kann ich meine Teilbeträge erhöhen oder reduzieren? .....	5
18. Was tue ich, wenn ich meine Teilbeträge nicht rechtzeitig einzahlen kann? .....	5
<b>Zählerstand / prognostizierter Jahresverbrauch</b> .....	6
19. Wie wird der Zählerstand für meine Jahresabrechnung ermittelt? .....	6
20. Was sind errechnete Zählerstände? .....	6
21. Was ist der prognostizierter Jahresverbrauch? .....	6

## ALLGEMEIN

---

### 1. Warum erhalte ich eine Rechnung von den Wiener Netzen?

Es ist vom Energielieferanten abhängig, ob Sie eine separate Rechnung von den Wiener Netzen erhalten oder eine gesamte Rechnung vom Energielieferanten, der Ihnen die Netzkosten mitverrechnet. In dem Fall erhalten Sie nur eine Rechnung für Netz- und Energiekosten. Die Gesamtrechnung ist ein Service des jeweiligen Energielieferanten, welches nicht von jedem angeboten wird.

### 2. Wie komme ich zu einem Rechnungsduplikat?

Sie können ganz einfach Ihre Rechnungen der letzten 7 Jahre in unseren [Online-Services](#) einsehen und als PDF herunterladen. Bei unserem Kundenservice unter +43(0)50 128-10100 oder per E-Mail unter [info@wienernetze.at](mailto:info@wienernetze.at) können Sie sich ebenfalls ein Duplikat anfordern. Bitte beachten Sie, dass diese Services nicht zur Verfügung stehen, wenn Sie eine Rechnung inklusive der Netzkosten direkt von Ihrem Energielieferanten erhalten.

### 3. Wie kann ich meine Rechnungen auf eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) umstellen?

Nutzen Sie die Möglichkeit sich für die E-Rechnung in unseren [Online-Services](#) zu registrieren. Sie erhalten nach Bekanntgabe Ihrer E-Mail-Adresse ein E-Mail mit Aktivierungslink, den Sie bestätigen müssen. Dieser ist nach Versand des E-Mails 24 Stunden gültig. Alternativ wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter +43(0)50 128-10100 oder per E-Mail unter [info@wienernetze.at](mailto:info@wienernetze.at) zur Anmeldung einer E-Rechnung.

### 4. Kann ich meine Rechnung per Einziehungsauftrag (SEPA-Lastschrift) bezahlen?

In unseren [Online-Services](#) im Bereich Einziehungsauftrag können Sie eigenständig Einziehungsaufträge anlegen und verwalten. Datenkorrekturen, wie z.B. eine neue IBAN für bestehende Aufträge, können hier durchgeführt werden. Ist Ihre IBAN in unserem System hinterlegt, werden Ihre Rechnungen bzw. Teilbeträge von Ihrem Konto abgebucht. Guthaben überweisen wir auf das bekanntgegebene Konto. Bitte beachten Sie, dass Sie keinen Einziehungsauftrag erteilen können, wenn Sie einen abweichenden Rechnungsempfänger hinterlegt haben.

### 5. Ist ein Abrechnungszeitraum nach Kalenderjahr möglich?

Das Verteilnetzgebiet der Wiener Netze ist in unterschiedliche Ablesegebiete eingeteilt. Unsere Mitarbeiter\*innen führen die Ablesung, welche über das ganze Jahr verteilt wird, durch. Das hilft auch bei der Erstellung und der Verteilung der Rechnungen, da sonst alle Rechnungen zum selben Zeitpunkt verschickt werden müssten. Ein Abrechnungszeitraum umfasst immer rund 365 Tage.

### 6. Warum habe ich noch keine Jahresabrechnung erhalten?

Um Ihre Jahresabrechnung erstellen zu können, werden Ihre Zählerstände benötigt. Weitere Informationen zur Ermittlung Ihrer Zählerstände entnehmen Sie [hier](#).

## 7. Ich habe eine Zahlungserinnerung bzw. Mahnung erhalten. Was kann ich tun?

Zahlungserinnerungen oder Mahnungen können bei Nichteinzahlung einer offenen Forderung Ihrer Jahresabrechnung oder Teilbetrag entstehen. Sollten Sie eine Zahlungserinnerung oder Mahnung erhalten haben, so können Sie sich gerne an unseren Kundenservice unter +43(0)50 128-10100 oder per E-Mail unter [info@wienernetze.at](mailto:info@wienernetze.at) wenden, um abzuklären, ob sich eventuell ein Zahlungseingang mit einer Zahlungserinnerung/Mahnung überschritten hat.

Auf Ihrer Jahresabrechnung finden Sie eine Übersicht, wann und in welcher Höhe ein Teilbetrag für Strom oder Gas fällig wird. Um Ihnen detailliert Auskunft geben zu können, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter +43(0)50 128-10100 oder per E-Mail unter [info@wienernetze.at](mailto:info@wienernetze.at).

## 8. Bei der Rechnungssumme steht ein Minus vor dem Betrag. Was bedeutet das?

Der offene Rechnungsbetrag wird aus Sicht des Netzbetreibers angegeben und ist der Betrag, welchen Sie für den Abrechnungszeitraum, unter Berücksichtigung Ihrer bereits geleisteten Zahlungen, noch zu begleichen haben. Dabei kann es sich auch um ein Guthaben handeln, erkennbar mit einem Minus vor dem Betrag. Konkret bedeutet es, dass die bezahlten Teilbeträge höher waren als die Summe der angefallenen Netzkosten im Abrechnungszeitraum. Das Guthaben wird auf das von Ihnen bekanntgegebene Konto überwiesen.

## 9. Warum sind Netzkosten verbrauchsabhängig?

Die Netzkosten bestehen aus mehreren Teilen. Ein Teil davon ist der Arbeitspreis, dieser ist verbrauchsabhängig und wird pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) verrechnet. Der Grundpreis ist verbrauchsunabhängig und wird für den Abrechnungszeitraum verrechnet. Die Netztarife für Gas und Strom werden von der Energie-Control Austria (unabhängige Regulierungsbehörde des gesamten Energiebereichs) per Verordnung festgesetzt. Sie gelten als Festpreise und können in ihrer Höhe nicht verändert werden. Weitere Details entnehmen Sie unseren detaillierten Rechnungserklärungen für die [Jahresabrechnung – Strom](#), die [Jahresabrechnung – Gas](#) und der [Jahresabrechnung – Einspeisung](#).

## 10. Warum wird bei Gas in kWh verrechnet? Wie wird das umgerechnet?

Energie wird nach seinem Wärmeinhalt abgerechnet. Deswegen erfolgt eine Umrechnung des Gasverbrauchs von m<sup>3</sup> (Anzeige am Gaszähler) auf kWh. Der dazu verwendete Umrechnungsfaktor richtet sich, basierend auf der ÖVGW Richtlinie G O110 nach der Gastemperatur am Zählerstandort (innerhalb bzw. außerhalb des Gebäudes), nach der von der Energie-Control Austria (unabhängige Regulierungsbehörde des gesamten Energiebereichs) vorgegebenen Vorgangsweise zur Ermittlung des Luftdrucks und des von der Energie-Control Austria verordneten Verrechnungsbrennwertes. Bei Gaszählern mit Temperaturkompensation entfällt die Festlegung der Gastemperatur gemäß der ÖVGW Richtlinie G O110.

# BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

---

## 11. Was ist das Netzverlustentgelt?

Das Netzverlustentgelt verrechnet die Kosten für die im Netz auftretenden Netzverluste aufgrund von physikalischen Gegebenheiten. Das sind jene Kosten, die dem Netzbetreiber für die Beschaffung der für den Ausgleich von Netzverlusten erforderlichen Energiemengen entstehen.

## 12. Was ist ein Lastprofil?

Das Lastprofil beschreibt das Abnahmeverhalten einer Verbraucherin\* eines Verbrauchers. Es wird also angezeigt, zu welchen Zeiten mehr bzw. weniger Strom verbraucht wird. Meist sind reine Verbrauchszähler vorhanden und kleinere Verbraucher\*innen werden zu bestimmten Gruppen zusammengefasst und ein verhaltenstypisches Standardlastprofil erstellt.

## 13. Was ist eine Zählpunktnummer? Wo finde ich sie und wofür wird sie verwendet?

Der Zählpunkt ist die internationale Kennzeichnung des Zählerplatzes und dient zur eindeutigen Identifizierung der Anlage. Sie beginnt in Österreich mit „AT“ und besteht aus 31 Ziffern. Sie finden Sie auf Ihrem Energieliefer- bzw. Netznutzungsvertrag oder auf Ihrer Rechnung sowie auf Anfrage bei unserem Kundenservice unter +43(0)50 128 -10100 oder per E-Mail unter [info@wienernetze.at](mailto:info@wienernetze.at). Bei Rückfragen zu An- bzw. Abmeldungen oder auch für die Nutzung unserer Online-Services benötigen Sie die Zählpunktnummer.

## 14. Was ist die Zählernummer?

Die Zählernummer ist die Gerätenummer Ihres Strom- beziehungsweise Gaszählers. Sie finden Ihre Zählernummer ebenfalls auf der Rechnung angeführt. Sie kann auch am Mietvertrag beziehungsweise Wohnungsübergabeprotokoll aufscheinen.

## 15. Was ist die Sommer Hoch/Niedertarifzeit (SHT/SNT) bzw. Winter Hoch/Niedertarifzeit (WHT/WNT)?

Das Netznutzungsentgelt wird in Form eines Arbeitspreises (je kWh) oder eines Arbeits- (je kWh) und Leistungspreises (je kW oder als Grundpreis) verrechnet.

Der Arbeitspreis kann durch Datums- und Tageszonen unterschiedlich hoch sein. Dafür gibt es 4 verschiedene Zonen. Es wird zwischen Sommer und Winter unterschieden und weiters noch in Zeiteinheiten. Der Sommer ist ein Zeitraum vom 01. April 00:00 bis 30. September 24:00 Uhr. Sommer Hochtarifzeit (SHT) ist die Uhrzeit von 06:00 – 22:00 Uhr, Sommer Niedertarifzeit (SNT) ist die Uhrzeit von 22:00 – 06:00 Uhr des Folgetages. Für den Winter gilt somit der Zeitraum von 01. Oktober bis 31. März und wird ebenfalls in Winter Hochtarif (WHT) – bzw. Niedertarifzeit (WNT) mit denselben Zeitangaben eingeteilt. Die Leistungspreise beziehen sich in der Netznutzung grundsätzlich auf einen Zeitraum von 1 Jahr.

## TEILBETRÄGE

---

### 16. Was ist ein Teilbetrag?

Ein Teilbetrag ist eine Vorauszahlung auf die Jahres- oder Schlussrechnung. Eine Zahlung auf einmal ist somit nicht notwendig und wird so über den Abrechnungszeitraum aufgeteilt. Netzgebühren werden über 10 Teilbeträge verrechnet. Bei der Rechnung werden die bereits geleisteten Teilbeträge berücksichtigt. Die Summe der (bereits bezahlten) Teilbeträge wird (unter Berücksichtigung von 20 % USt.) der Summe der anfallenden Kosten inklusive aller Steuern und Abgaben gegenübergestellt. Die Höhe und das jeweilige Fälligkeitsdatum der neuen Teilbeträge für den nächsten [Abrechnungszeitraum](#) werden auf der Rechnung bereits angeführt.

Die Berechnung der neuen Teilbeträge (angenommene Verbrauch (kWh) in Euro) für Ihre Anlage basieren auf einem [prognostizierten Jahresverbrauch](#). Vorsicht: Der Abrechnungszeitraum ist nicht zu verwechseln mit dem Kalenderjahr.

### 17. Wie kann ich meine Teilbeträge erhöhen oder reduzieren?

Ihre Teilbeträge können Sie um +/- 20 Prozent verändern. Am einfachsten können Sie dies in unseren [Online-Services](#) im Bereich Teilbetragsänderung erledigen.

Nach Einstieg in das Service Teilbetragsänderung und Auswahl der gewünschten Anlage, können Sie mit einem Schieberegler ganz einfach den Betrag für die künftige Teilbetragszahlung ändern. Es kann aufgrund von technischen Berechnungen zu Rundungsdifferenzen bei den neuen Teilbeträgen kommen. Bitte beachten Sie hier ein paar Ausnahmen. Die Änderung eines Teilbetrages ist nur einmal pro Abrechnungsperiode möglich. Wenn der letzte Teilbetrag bereits fällig war, ist keine Änderung mehr möglich. Sollten Sie keine Teilbeträge hinterlegt haben, können Sie dieses Service nicht nutzen.

Die Teilbetragsänderung ist nur für Anlagen möglich, bei denen Sie getrennte Rechnungen für Energie (Strom, Gas) und Netzgebühren bekommen. Erhalten Sie alle Rechnungen inklusive der Kosten für Energie (Gas/Strom), Netzgebühren, Steuern und Abgaben von Ihrem jeweiligen Energielieferanten, wenden Sie sich bitte an diesen zur Änderung eines Teilbetrages.

### 18. Was tue ich, wenn ich meine Teilbeträge nicht rechtzeitig einzahlen kann?

Wenn es für Sie bereits absehbar ist, dass Sie die geforderten Teilbeträge nicht rechtzeitig einzahlen können, dann bitten wir Sie sich zeitgerecht bei uns zu melden. Sie können sich telefonisch bei unserem Kundenservice unter +43(0)50 128-10100 oder per E-Mail unter [info@wienernetze.at](mailto:info@wienernetze.at) an uns wenden.

# ZÄHLERSTAND / PROGNOTIZIERTER JAHRESVERBRAUCH

---

## 19. Wie wird der Zählerstand für meine Jahresabrechnung ermittelt?

Bei Kund\*innen, die bereits einen Smart Meter haben, wird der Zählerstand automatisch an die Wiener Netze übermittelt.

Bei Kund\*innen, die noch keinen elektronischen Stromzähler (Smart Meter) haben, wird der Zählerstand abgelesen. Dies wird von den Wiener Netzen bzw. einem von den Wiener Netzen beauftragten Dienstleister übernommen. Sie werden rechtzeitig im Vorhinein über den geplanten Ablesetermin informiert. Eine Anwesenheit bei der Zählerablesung ist nur dann erforderlich, sollte der Zähler nicht frei zugänglich sein. Kund\*innen haben die Möglichkeit den Zählerstand selbst abzulesen und den Wiener Netzen bekannt zu geben. Dies können Sie gerne in unseren [Online-Services](#) (Service Zählerstand) erledigen oder bei unserem Kundenservice unter +43(0)50 128-10100 bzw. per E-Mail unter [info@wienernetze.at](mailto:info@wienernetze.at).

Steht für die Jahresabrechnung der Zählerstand nicht rechtzeitig zur Verfügung, wird ein Zählerstand errechnet. Hierfür wird ein Durchschnittswert der Vorjahre herangezogen.

## 20. Was sind errechnete Zählerstände?

Wenn keine Zählerstände bekannt gegeben oder abgelesen werden konnten, werden die Zählerstände für die Abrechnung rechnerisch auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt. Hierfür nimmt man einen Durchschnittswert der Vorjahre.

## 21. Was ist der prognostizierter Jahresverbrauch?

Der prognostizierte Jahresverbrauch für den neuen Abrechnungszeitraum wird auf Basis des aktuellen Verbrauchs zu dem des Vorjahres berechnet. Somit kann sich ein höherer oder niedrigerer Verbrauch ergeben. Der angenommene (prognostizierte) Verbrauch (kWh) wird zur Berechnung der Teilbeträge in Euro herangezogen.